



GEMEINDE LAUFACH  
 LANDKREIS ASCHAFFENBURG



BEBAUUNGSPLAN  
 VEILGARTEN  
 ÄNDERUNG vom 13.06.1983

- Geltungsbereich des genehmigten Bebauungsplanes.
- Geltungsbereich der Änderung.

Die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gelten, soweit sie nicht durch diese Tektur geändert werden, auch für die Änderung.


Für die Gebäude U+E und E+1 wird die Dachneigung auf 28°-38° festgesetzt.

Der Gemeinderat Laufach hat am 16.5.1983 beschlossen, den Bebauungsplan "Veilgarten" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG zu ändern. Den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 27.7.1983 bis 2.9.1983 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Den Änderungen wurde nicht widersprochen.

Änderung ausgearbeitet:  
 Architekt Dipl.-Ing. W. Schäffner  
 Wilhelmstraße 59 Aschaffenburg  
 Aschaffenburg, 13.6.1983

Laufach, 5.9.1983  
 Gemeinde Laufach  
  
 Schwarz, 1.Bgm.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.10.1983 die Bebauungsplanänderung vom 13.6.1983 als Satzung beschlossen. Die Änderung wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Laufach Nr. 41 vom 14.10.83 bekanntgemacht. Mit dieser Änderung Bekanntmachung wurde die Änderung rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen nach § 155a BBauG wurde hingewiesen.

Laufach, 25.10.1983  
 Gemeinde Laufach  
  
 Schwarz, 1.Bgm.